

TOP 7

4. Änderung des EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen

Dr. Johannes Herrmann

Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde EFRE



Kofinanziert von der
Europäischen Union

3. Programmänderung EFRE

- Beschlussfassung des BGA zur 3. Programmänderung 26.03.2025
- Eingereicht bei EU-Kommission am 27.03.2025
- Genehmigung der Programmänderung 25.06.2025 (keine Änderungen gegenüber der Beschlussfassung)



Hintergrund:

- 3. Programmänderung basierte auf Halbzeitbewertung des Programms
- EU hat eigene Halbzeitbewertung durchgeführt, die zu einer Änderungsverordnung für EFRE und ESF+ führte (Entwurf 01.04.2025, in Kraft seit 19.09.2025)
- EU hat diverse neue Förderbereiche und mögliche Vereinfachungen vorgeschlagen
- Vereinfachungen (bei Einreichung Programmänderung bis 31.12.2025):
 - 10 Prozentpunkte höhere Kofinanzierungssatz in neuen Förderbereichen
 - Zusätzliche Vorauszahlungen (20% für neue Prioritäten in neuen Förderbereichen), 1,5% auf das Gesamtprogramm
 - Bei mind. 10 % Einsatz von Programmmitteln in den neuen Bereichen „n+3“ im letzten Programmjahr

Neue Förderbereiche:

- Ausbau der industriellen Kapazitäten zur Förderung von Verteidigungsfähigkeiten, wobei Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck Vorrang eingeräumt wird,
- Förderung eines sicheren Zugangs zu Wasser, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, einschließlich einer integrierten Wasserbewirtschaftung, und einer resilienten Wasserversorgung,
- Förderung des Zugangs zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum,
- Förderung von Energieverbindungsleitungen und der damit verbundenen Leitungs-, Verteilungs-, Speicher- und Unterstützungsinfrastruktur sowie der Schutz kritischer Energieinfrastrukturen und Aufbau einer Ladeinfrastruktur,
- Entwicklung widerstandsfähiger Verteidigungsinfrastrukturen, wobei solchen mit doppeltem Verwendungszweck Vorrang eingeräumt wird, auch zur Förderung der militärischen Mobilität in der Union, sowie Stärkung der zivilen Vorsorge und
- Sicherstellung der zivilen Vorsorge in allen Arten von Gebieten.

In Thüringen:

- Halbzeitbewertungsprozess wurde auf Basis der Änderungsverordnung fortgesetzt, aktuelle Änderung ist daher weiterhin Teil der Halbzeitbewertung
- Sehr umfangreiche Mittelfreigabe (66 Mio. € EU-Mittel) in Priorität 1 → erlaubt es, erhebliche Programmmittel in die neuen Prioritäten zu verschieben
- Kleinere Mittelfreigaben in anderen Bereichen
- Vorschläge der EU wurden mit den Bedarfen in Thüringen abgeglichen (sowohl inhaltlich als auch der Möglichkeit zur Umsetzung mit EU-Mitteln nach)
- Im Ergebnis: 10,06 % der Programmmittel für neue Prioritäten (hier zählt Priorität 7 „STEP“ dazu)

Neue Förderbereiche:

- Ausbau der industriellen Kapazitäten zur Förderung von Verteidigungsfähigkeiten, wobei Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck Vorrang eingeräumt wird,
- Förderung eines sicheren Zugangs zu Wasser, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, einschließlich einer integrierten Wasserbewirtschaftung, und einer resilienten Wasserversorgung,
- Förderung des Zugangs zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum,
- Förderung von Energieverbindungsleitungen und der damit verbundenen Leitungs-, Verteilungs-, Speicher- und Unterstützungsinfrastruktur sowie der Schutz kritischer Energieinfrastrukturen und Aufbau einer Ladeinfrastruktur,
- Entwicklung widerstandsfähiger Verteidigungsinfrastrukturen, wobei solchen mit doppeltem Verwendungszweck Vorrang eingeräumt wird, auch zur Förderung der militärischen Mobilität in der Union, sowie Stärkung der zivilen Vorsorge und
- Sicherstellung der zivilen Vorsorge in allen Arten von Gebieten.



3. PROGRAMMÄNDERUNG

Überblick Mittelentzug

Priorität	EU-Mittel (alt)	EU-Mittel (neu)	Differenz	Betroffene Maßnahme
1	341.000.000	275.000.000	-66.000.000	Förderung der forschungsbezogenen Geräteinfrastruktur
2	186.423.131	181.423.131	-5.000.000	Außenwirtschaftsförderung
3	135.260.000	135.260.000	0	-
4	172.540.000	159.740.000	-12.800.000	Fließgewässer 2. Ordnung, Sicherstellung öffentliche Wasserversorgung
5	80.700.000	78.700.000	-2.000.000	Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenverkehr auf alternative Antriebe
6	115.675.894	115.675.894	0	-
7	20.000.000	20.000.000	0	-
Summe	1.051.599.025	965.799.025	85.800.000	Mittel für neue Prioritäten



3. PROGRAMMÄNDERUNG

Neue Prioritäten:

Priorität	Name	EU-Mittel
8	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Bereich strategischer Technologien für Europa (Teil 2)	20.000.000
9	Förderung des Zugangs zu Wasser und einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung	20.000.000
10	Förderung des Zugangs zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum	25.200.000
11	Förderung von Energieverbindungsleitungen und der damit verbundenen Leitungs-, Verteilungs-, Speicher- und Unterstützungsinfrastruktur sowie der Schutz kritischer Energieinfrastrukturen und Aufbau einer Ladeinfrastruktur	20.600.000
Summe		85.800.000

- Auch Priorität 7 zählt zur „10%-Schwelle“ → Daher insgesamt 105.800.000 € (10,06%)
- Schaffung einzelner neuer Prioritäten ist aus technischen Gründen notwendig

Priorität 8 (STEP Teil 2):

- Dient der Umsetzung des Spezifischen Ziels „Unterstützung von Investitionen, die zu den in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen“
- Inhaltlich identisch zu Priorität 7 (eigene Priorität aus technischen Gründen)
- 100 % EU-Kofinanzierungssatz

Typ	Name	Code	(Ausgangs- /)Zielwert
O	Unterstützte Unternehmen	RCO01	18
O	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	RCO02	18
O	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende FuE-Einrichtungen	RCO07	4
O	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	RCO10	12
E	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	RCR02	0/4.200.000



Priorität 9 (Förderung des Zugangs zu Wasser und einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung):

- Dient der Umsetzung des Spezifischen Ziels „Förderung eines sicheren Zugangs zu Wasser, einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung, einschließlich einer integrierten Wasserbewirtschaftung, und einer resilienten Wasserversorgung“
- Erweiterung der ehemaligen Maßnahme zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung in Priorität 4, die hier (erheblich erweitert) in einer eigenen Priorität umgesetzt wird
- 70 % EU-Kofinanzierungssatz

Typ	Name	Code	(Ausgangs- /)Zielwert
O	Länge neuer oder ausgebauter Rohre für die Verteilungssysteme der öffentlichen Wasserversorgung	RCO30	30
E	Bevölkerung, die an eine verbesserte öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist	RCR41	0/75.000



Priorität 10 (Förderung des Zugangs zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum):

- Dient der Umsetzung des Spezifischen Ziels „Förderung des Zugangs zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum“
- Soll helfen, den hohen Bedarf an erschwinglichem Wohnraum zu decken
- Nutzt Mittel, die von „Forschungsbezogener Geräteinfrastruktur“ freigegeben wurden, um Hochschulstandorte weiterhin zu unterstützen
- 70 % EU-Kofinanzierungssatz

Typ	Name	Code	(Ausgangs- /)Zielwert
O	Kapazität neuer oder modernisierter erschwinglicher und nachhaltiger Wohnungen und Sozialwohnungen	RCO65	300
E	Geschaffene Wohnplätze neu errichteter und/oder modernisierter Studierendenunterkünfte bzw. -wohnanlagen	PR10.1	8.027/8.327

Priorität 11 (Förderung von Investitionen zum Aufbau von Ladeinfrastruktur und von dazugehörigen Batteriespeichern):

- Förderung von Energieverbindungsleitungen und der damit verbundenen Leitungs-, Verteilungs-, Speicher- und Unterstützungsinfrastruktur sowie der Schutz kritischer Energieinfrastrukturen und Aufbau einer Ladeinfrastruktur
- Ziel ist Dekarbonisierung des Güterverkehrs über Förderung von Ladeinfrastruktur (und Batteriespeichern)
- 70 % EU-Kofinanzierungssatz

Typ	Name	Code	(Ausgangs-/)Zielwert
O	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/Aufladestationen)	RCO59	200
O	Lösungen für Stromspeicherung	RCO105	30
E	geschätzte Treibhausgasemissionen	RCR29	13.000/4.320
E	an intelligente Energiesysteme angeschlossene Nutzer	RCR33	0/100

Weitere Änderungen in bestehenden Prioritäten:

- Streichung der Verweis auf die Maßnahme „Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (SÖW) gegenüber Klimawandelfolgen (KF)“ in Priorität 4 (da nun Priorität 9)
- Änderung des Titels der Priorität 7 (Erweiterung um „Teil 1“)

Allgemeine Punkte:

- Aufgrund des höheren EU-Kofinanzierungssatzes der neuen Prioritäten sinkt das Programmvolumen von 1,80 Mrd. € auf 1,77 Mrd. €
- Der Anteil klimarelevanter Ausgaben steigt von 33,46 % auf 34,41 %
- Da mehr als 10 % der Programmmittel in die neuen Bereiche umgeschichtet wird, kommen die von der EU vorgeschlagenen Erleichterungen vollständig zum Tragen

3. PROGRAMMÄNDERUNG

Änderungen Outputindikatoren (bestehende Prioritäten):

Priorität	Code	Name	Zielwert (alt)	Zielwert (neu)
2	RCO01	Unterstützte Unternehmen	1.180	1.085
2	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	1.045	950
4	RCO26	Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel	1.900	1.750
4	RCO27	Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel	15	14
4	RCO121	Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel	20.000	0
5	RCO57	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel	10.150	9.900
5	RCO59	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/Aufladestationen)	63	60

3. PROGRAMMÄNDERUNG

Änderungen Ergebnisindikatoren (bestehende Prioritäten):

Priorität	Code	Name	Ausgangs- / Zielwert (alt)	Ausgangs-/ Zielwert (neu)
1	PR1.1	Geschaffene Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen	0/6.500	0/0
4	RCR35	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert	0/190.000	0/180.000
4	RCR37	Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert	0/125.000	0/100.000
5	RCR29	Geschätzte Treibhausgasemissionen)	5.808/1.774,2	5.660/1.720
5	PR5.1	Geschätzte Stickoxidemissionen	18/0	17/0

Änderungen zum Beschlussvorschlag:

In Priorität 7 und 8 wird folgender Text:

„Dadurch sollen die Entwicklungs- und Innovationskapazität und damit die Wertschöpfungskette in den geförderten Unternehmen der STEP-Technologie gesichert und gestärkt, strategische Abhängigkeiten der EU verringert und ein neues, innovatives und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial für den Binnenmarkt ermöglicht werden.“

ersetzt durch

„Dadurch sollen die Entwicklungs- und Innovationskapazität und damit die Wertschöpfungskette in den geförderten Unternehmen der STEP-Technologie gesichert und gestärkt werden. Alle Vorhaben werden strategische Abhängigkeiten der EU verringern oder ein neues, innovatives und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial für den Binnenmarkt ermöglichen.“

Änderungen zum Beschlussvorschlag:

- Als Outputindikator in Priorität 10 wird RCO65 und nicht PO10.1 verwendet (siehe Folie 11)
- Der Zielwert des Outputindikators RCO105 in Priorität 11 wird mit 30 MWh (statt 126 MWh) angegeben
- Folgender Text wird in die Maßnahmenbeschreibung von Priorität 10 aufgenommen:

„Bei der Umsetzung der Maßnahme wird die langfristige Vorhaltung des geschaffenen Wohn-raums als studentischer Wohnraum mit Festsetzung der Höchstgrenze des Mietpreises (orientiert am Bedarf nach Bundesausbildungsförderungsgesetz) sichergestellt.“

- Folgende Aussage wird in die Beschreibung der wichtigsten Zielgruppen der Priorität 10 aufgenommen:

*„Die Maßnahme richtet sich an alle natürlichen Personen oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, insbesondere das **nicht-gewinnorientierte** Studierendenwerk Thüringen und andere Einrichtungen, die Eigentümer oder Erbbauberechtigte einer geeigneten Liegenschaft an den Standorten der Hochschulen des Landes [...]“*

3. NÄCHSTEN SCHRITTE

Nächsten Schritte

- Beschlussfassung
- Einreichung der Unterlagen bei der EU-Kommission via SFC bis spätestens 12.12.2025

VIELEN DANK !



Kofinanziert von der
Europäischen Union